

Geschäftsverteilungsplan des Arbeitsgerichts Bielefeld in der Zeit ab dem 01.02.2024

Dem Arbeitsgericht Bielefeld sind weiter sechs volle Planstellen zugewiesen.

Derzeit verfügt das Arbeitsgericht Bielefeld zwar über sechs Richter, deren Arbeitszeitanteile sich jedoch zusammengerechnet auf fünf Vollzeitstellen erstrecken:

Der Vorsitzende der 1. Kammer übernimmt als Direktor auch Verwaltungsaufgaben. Die 1. Kammer wird daher als $\frac{3}{4}$ Kammer geführt.

Die Richterin am Arbeitsgericht Dr. Nilsson, hat ihren Dienst auf $\frac{3}{4}$ einer richterlichen Arbeitskraft reduziert. Die 4. Kammer wird daher als $\frac{3}{4}$ Kammer geführt.

Die Richterin am Arbeitsgericht Heberling hat ihren Dienst auf $\frac{1}{2}$ einer richterlichen Arbeitskraft reduziert. Die 7. Kammer wird daher als $\frac{1}{2}$ Kammer geführt.

Damit sind dem Gericht im Verhältnis zu den Planstellen (weiterhin) Arbeitskraftanteile in einem deutlich geringeren Umfang zugewiesen.

Entgegen den ursprünglichen Erwartungen wird die 5. Kammer auch in der Zeit nach dem 30.04.2024 nicht mehr besetzt sein. Dies bedingt die unterjährige Änderung des Geschäftsverteilungsplanes vom 24.10.2023 für die Zeit ab November 2023 ab 01.02.2024.

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Bielefeld hat auf seiner Sitzung vom 24.01.2024 im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der 3. Kammer daher folgende Änderungen des Geschäftsverteilungsplanes hinsichtlich der Zuordnung der Verfahren und der Vertretung im Verhinderungsfall beschlossen:

Die 5. Kammer wird ab dem 01.02.2024 bis auf Weiteres nicht mit einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden besetzt.

Der aktuelle Bestand der 5. Kammer wird – nachdem die Vorsitzenden der ersten, der zweiten und der vierten Kammer die vakante 5. Kammer bereits jeweils schon für die Dauer eines Monats vertreten haben, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die übrigen sechs Kammern verteilt:

A)

1.

Die 2. Kammer übernimmt folgende Verfahren, die bereits zur Kammer terminiert worden waren bis zu deren vollständigen Erledigung:

5 Ca 2065/23 und 5 Ca 815/23

2.

Die 3. Kammer übernimmt folgende Verfahren, die bereits zur Kammer terminiert sind bis zu deren vollständigen Erledigung:

Termin vom 13.03.2024: 5 Ca 1835/23, 5 Ca 2085/23, 5 Ca 2295/23, 5 Ca 2365/23

Termin vom 27.03.2024: 5 Ca 1815/23, 5 Ca 2175/23, 5 Ca 2245/23, 5 Ca 2255/23

3.

Die 6. Kammer übernimmt folgende Verfahren, die bereits zur Kammer terminiert sind bis zu deren vollständigen Erledigung:

Termin vom 10.04.2024: 5 BV 65/23, 5 Ca 2045/23, 5 Ca 2655/23

Termin vom 24.04.2023: 5 Ca. 2645/23, 5 Ca 35/24

4.

Die 7. Kammer übernimmt folgende Verfahren, die bereits zur Kammer terminiert sind (Termin vom 08.02.2024) bis zu deren vollständigen Erledigung:

5 Ca 1845/23, 5 Ca 1955/23, 5 Ca 2235/23

Die für diesen Kammertermin bereits geladenen ehrenamtlichen Richter gelten als für die 7. Kammer geladene ehrenamtliche Richter.

B)

Die weiteren in der 5. Kammer anhängigen Verfahren werden nachfolgenden Erwägungen bis zu deren vollständigen Erledigung auf die anderen Kammern verteilt:

1.

Die 3. Kammer übernimmt zehn Verfahren aus der 5. Kammer bis zu deren vollständigen Erledigung.

2.

Die 6. Kammer übernimmt zehn Verfahren aus der 5. Kammer bis zu deren vollständigen Erledigung zzgl. der drei ältesten Verfahren aus dem Bestand.

3.

Die 7. Kammer übernimmt fünf Verfahren aus der 5. Kammer bis zu deren vollständigen Erledigung.

4.

Die nunmehr noch im Bestand der 5. Kammer existierenden Verfahren werden auf die 1., die 2. sowie die 4. Kammer zur vollständigen Erledigung verteilt.

Daraus ergibt sich folgende Zuordnung auf die Kammern:

Kammer: Verfahren:

6	5 BV 95/22
6	5 Ca 1135/22
6	5 Ca 2045/22
7	5 BV 55/23
3	5 Ca 1615/23
6	5 Ca 1755/23
1	5 Ca 1905/23
2	5 Ca 2035/23

4 5 Ca 2385/23
3 5 Ca 2435/23
6 5 Ca 2515/23
7 5 Ca 2525/23
3 5 Ca 2535/23
6 5 Ca 2545/23
1 5 Ca 2555/23
2 5 Ca 2605/23
4 5 Ca 2615/23
3 5 Ca 2685/23
6 5 Ca 5/24
7 5 Ca 15/24
3 5 Ca 25/24
6 5 Ca 45/24
1 5 Ca 55/24
2 5 Ca 65/24
4 5 Ca 75/24
3 5 Ca 85/24
6 5 Ca 105/24
7 5 Ca 115/24
3 5 Ca 125/24
6 5 Ca 135/24
3 5 Ca 145/24
6 5 Ca 155/24
7 5 Ca 165/24
3 5 Ca 175/24
6 5 Ca 185/24
3 5 Ca 205/24
6 5 Ca 215/24
1 5 Ca 225/24

C)

Verfahren aus dem Bestand der 5. Kammer, die bis zum 31.01.2024 erledigt worden sind und nach den Regularien des Geschäftsverteilungsplanes erneut einzutragen sind bzw. Folgeverfahren derartig erledigter Verfahren werden nach den bisherigen Endziffern der 5. Kammer auf die sechs Kammern wie folgt verteilt/bearbeitet:

1. Kammer: 05, 15
2. Kammer 25, 35
3. Kammer 45, 55
4. Kammer 65
6. Kammer 85 und sonstige
7. Kammer 75

D)

Die ab dem 01.02.2024 neu einzutragenden Eingänge in allen Verfahrensarten werden wie folgt verteilt:

1. Kammer: 1, 8, 28, 48, 68, 88
2. Kammer 2 und 0
3. Kammer: 3 und 9
4. Kammer: 4, 18, 38, 58, 78, 98
5. Kammer: derzeit unbesetzt
6. Kammer: 6 und 7
7. Kammer: 5

E)

Die Vertretung der Vorsitzenden wird für die Zeit ab dem 01.02.2023 wie folgt geregelt:

1. Kammer Direktor des Arbeitsgerichts Kleveman

1. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Dr. Nilsson
2. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Heberling
3. Vertreter: Richter am Arbeitsgericht Dr. Vierrath
4. Vertreter: Richter Dr. Boensch
5. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Szagun

2. Kammer Richterin am Arbeitsgericht Szagun

1. Vertreter: Richter am Arbeitsgericht Dr. Vierrath
2. Vertreter: Direktor des Arbeitsgerichts Kleveman
3. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Heberling
4. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Dr. Nilsson
5. Vertreter: Richter Dr. Boensch

3. Kammer Richter Dr. Boensch

1. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Heberling
2. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Szagun
3. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Dr. Nilsson
4. Vertreter: Direktor des Arbeitsgerichts Kleveman
5. Vertreter: Richter am Arbeitsgericht Dr. Vierrath

4. Kammer Richterin am Arbeitsgericht Dr. Nilsson

1. Vertreter: Direktor des Arbeitsgerichts Kleveman
2. Vertreter: Richter am Arbeitsgericht Dr. Vierrath
3. Vertreter: Richter Dr. Boensch
4. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Szagun
5. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Heberling

5. Kammer: NN

Diese Kammer ist derzeit unbesetzt.

6. Kammer Richter am Arbeitsgericht Dr. Vierrath

1. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Szagun
2. Vertreter: Richter Dr. Boensch
3. Vertreter: Direktor des Arbeitsgerichts Kleveman
4. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Heberling
5. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Dr. Nilsson

7. Kammer Richterin am Arbeitsgericht Heberling

1. Vertreter: Richter Dr. Boensch
2. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Dr. Nilsson
3. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Szagun
4. Vertreter: Richter am Arbeitsgericht Dr. Vierrath
5. Vertreter: Direktor des Arbeitsgerichts Kleveman

E)

Im Übrigen bleiben die Regelungen des Geschäftsverteilungsplanes vom 30.08.2023 unter II. bis V. unverändert.

Bielefeld, den 31.01.2024

Kleveman

Dr. Vierrath

Szagun

Dr. Nilsson

Heberling

Dr. Boensch